

# Allgemeiner Anzeiger.

## Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zusendung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark zzgl. Bestellgeld.

Inserate, die 4gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Nebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzusenden. Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gedachten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 87.

Mittwoch den 29. Oktober 1902.

12. Jahrgang.

### Vertikales und Sächsisches.

**Bretinig.** Benutzung der Annahmestellen der Posthülfsstellen durch das Publikum. Nach § 29 der Postordnung dürfen bei den Posthülfsstellen gewöhnliche Briefsendungen und bei denjenigen Posthülfsstellen, welche zur Annahme von Paketen ermächtigt sind, auch gewöhnliche Pakete eingeliefert werden. Die Annahme von Einschreib- und Wertsendungen, sowie von Postanweisungen gehört zwar nicht zu den dienstlichen Verpflichtungen der Posthülfsstellen, doch können im Einverständnis mit den Inhabern derselben, auch solche Sendungen, im Einzelnen bis zum Wertbetrage von 800 Mark, bei den Posthülfsstellen zur Weitergabe an die Landbriefträger niedergelegt werden. In ähnlicher Weise wie dies für die Landbriefträger hinsichtlich der auf ihrem Bestimmungsorte angekommenen Sendungen vorgeschrieben ist, haben auch die Inhaber der Posthülfsstellen bei ihnen eingelieferten Paketen, Wertsendungen, Einschreibsendungen, sowie Postanweisungen in ihr Annahmestempel einzutragen. Davon, daß dies geschieht, kann sich der Einlieferer selbst überzeugen; er ist indessen auch befugt, die Eintragung in das Annahmestempel selbst zu bewirken. Die gleiche Berechtigung steht ihm hinsichtlich der dem Landbriefträger mitzugebenden Sendungen zu. Im allseitigen Interesse empfiehlt es sich, von dieser Befugnis regelmäßig Gebrauch zu machen. Dabei ist jedoch besonders zu bemerken, daß die Landbriefträger Geldbeträge, welche durch Postanweisung übermittelt werden sollen, nur dann vom Publikum annehmen dürfen, wenn ihnen zugleich die ausgefüllte Postanweisung übergeben wird.

**Großröhrsdorf.** Nach einem Aufenthalt von fast zwei Monaten in Deutschland gedenkt der Burenkämpfer Nisbach, Sohn des Maurerpoliers Nisbach von hier, am 30. Oktober wieder auszuwandern und zwar nach Deutsch-Süd-West-Afrika, um sich dauernd daselbst niederzulassen. Derselbe war bekanntlich in englische Gefangenschaft geraten und nahezu 1 Jahr auf der Insel St. Helena untergebracht worden. Die Befreiung erfolgte am 11. August und nach 21 tägiger Fahrt traf er mit noch 95 seiner Kameraden am 2. September in Hamburg ein. Da M. seiner Verpflichtung noch nicht genügt, er wanderte mit 17 Jahren aus, so begab er sich sofort zum Bezirks-Kommando in Hamburg, um sich zu melden. Er wurde später untersucht und für untauglich zum Militärdienst erklärt. Einer seiner Kameraden dagegen, ein schon 40-jähriger Mann, wurde für tauglich befunden und muß nun seine zwei Jahre noch nachbienen. Außerdem erhielt derselbe 7 Monate Gefängnis, da er vor 20 Jahren ausgewandert, als er schon zum Militär ausgehoben war. Nisbach weilt gegenwärtig in Berlin.

**Bischswerda.** 25. Oktober. Heute früh wurden in den Wohnungen zweier Gebr. Jacob hier von der hiesigen Polizei und Gendarmerie Hausdurchsuchungen vorgenommen, da der eine derselben mit einem bereits von hier verjagten Tischler im Verdacht stand, im vorigen sowie in diesem Jahre mehrfach falsche Zweimarckstücke angefertigt und in Verkehr gebracht, und überdies im hiesigen Stadtwalde gewildert zu haben. Die Hausdurchsuchung bei dem in der Belmsdorferstraße wohnhaften Jacob förderte auch verschiedene Werkzeuge, welche zur Anfertigung der Falschstücke, sowie

bei der Wildbeerei benutzt wurden, zu Tage. Jacob wurde heute Vormittag an das hiesige Königl. Amtsgericht abgeliefert.

— Nachdem der gegenwärtige Vertreter des Reichstagswahlkreises Bangen-Bischswerda, Herr Gräbe (deutsch-soziale Reformpartei), eine Wiederwahl abgelehnt hat, ist als Kandidat für die nächstjährige Reichstagswahl in genanntem Kreise Herr Chefredakteur Oswald Zimmermann in Dresden in Aussicht genommen.

**Dresden.** Für den Reichstagswahlkreis Dresden-Alstadt haben sich nunmehr die Konservativen, die Nationalliberalen, sowie die Reformen auf die Aufstellung des Herrn Rechtsanwalt Dr. Hädel als Cartellcandidaten für die nächsten Reichstagswahlen geeinigt.

**Riesa.** Ein gutes Geschäft hat die hiesige Stadt mit der Uebernahme des hies. Rittergutes in eigene Bewirtschaftung gemacht. Das Rittergut erbrachte im letzten Jahre einen Reingewinn von 40.000 Mark.

**Pirna.** 24. Oktober. Die sterblichen Ueberreste des bei Luftschiffversuchen in Paris verunglückten Ritters Ottokar v. Brabatsky-Laboun, Sohn des Rittergutsbesizers Ritters von Brabatsky-Laboun auf Coita, trafen gestern Vormittag auf hiesigen Bahnhofs ein und wurden von hier nach Coita überführt. In dem Wagon, welcher die Leiche von Pirna aus nach hier gebracht, befanden sich wundervolle Kränze und Blumenpendeln mit Schleifen in deutschen und französischen Farben, darunter eine Widmung des Aero-Clubs in Paris. Mittags 12 Uhr traf der Sarg unter dem feierlichen Geläute der Glocken in Coita ein, geschmückt mit einem besonderen Blumenarrangement, das die Arbeiterschaft des Rittergutes dargebracht hatte. Die Bestattung erfolgte heute Nachmittag 1/2 3 Uhr in Coita.

**Copitz.** 25. Oktober. Vergangene Nacht gelang es der Gendarmerie sowie den hiesigen Polizeibeamten, den längst gesuchten Buchhalter N. (Birnaer Kind), welcher in einem Dresdener Geschäft, wo er tätig war, eine größere Geldsumme unterschlagen hat, festzunehmen. N. war flüchtig geworden und hat sich bereits seit längerer Zeit in der hiesigen Gegend umhergetrieben. Seine Festnahme erfolgte bei seinen hier wohnhaften Verwandten. N. ist bereits dem Königl. Amtsgericht Pirna zugeführt worden.

**Freiberg.** 24. Oktober. In Gegenwart des Oberstaatsanwalts Bernhardt erfolgte am Mittwoch in der Leichenhalle zu Erbisdorf die ärztliche Obduktion der von dem Arbeiter Rindfleisch ertränkten beiden Kinder. Während derselben war der herzlose Vater gegenwärtig. Der ärztliche Befund ergab, daß die beiden Kinder ihren Tod durch Ertrinken gefunden haben. Die behördlichen Ermittlungen ergaben auch, daß Rindfleisch die That mit Ueberlegung begangen hat und daß er geistig völlig normal ist. Der Mörder, der ein verschlossenes Wesen zur Schau trägt, hat bisher nur wenig Neue gezeigt. Er ist zum Mörder geworden, „um seiner Frau eins auszuwichen“. Er hatte mit ihr in Döhlen einen Austritt gehabt, nach dem die Frau beschloß, sich von ihrem Manne zu trennen. Als Rindfleisch am Montag Mittag davon erfuhr, faßte er den Entschluß, sich an ihr zu rächen, und zwar durch die furchtbare That, deren Opfer die beiden kühnenden Kinder wurden. Ob er die Absicht hatte, sich selbst

zu ertränken, ist noch nicht festgestellt. Die königliche Staatsanwaltschaft erhebt gegen ihn Anklage wegen vorsätzlichen Mordes in zwei Fällen nach § 211 des Reichsstrafgesetzbuches. Rindfleisch wird sich wegen dieses Verbrechens, auf das ausschließlich Todesstrafe steht, in der im Dezember beginnenden Sitzungsperiode des königlichen Schwurgerichts zu Freiberg zu verantworten haben.

— Nach verbüßter Strafe nachträglich freigesprochen wurde der Handelsmann Anton Knorre aus Meerane von der dritten Strafkammer des Landgerichts zu Zwickau. Knorre war vor drei Jahren vom Schöffengericht in Meerane und dann auch in der Berufungsinstanz vom Landgericht zu Zwickau wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt zu 6 Wochen Gefängnis verurteilt worden. Diese Strafe hat er seinerzeit auch verbüßt. Neuerdings hat er durch seinen Verteidiger, Rechtsanwalt Leonhardt in Meerane, den Antrag gestellt, dieses Strafverfahren wieder aufzunehmen, da er sich bereits damals in einem seine freie Willensbestimmung ausschließenden krankhaften Geisteszustande befunden habe, der durch Unglücksfälle und Krankheiten hervorgerufen sei. In der erneuten Hauptverhandlung fand diese Angabe durch ärztliches Gutachten ihre Bestätigung, weshalb das Gericht dazu gelangte, das vor 3 Jahren gefällte Urteil aufzuheben und den Angeklagten freizusprechen.

— Am Sonnabend wurde von der Zwickauer Polizei der bisher bei dem Baumeister Louis Gläser in Wilkau in Stellung befindliche Buchhalter Hädel wegen bedeutender Unterschlagungen verhaftet und an die Staatsanwaltschaft Zwickau abgeliefert.

— Ein Hausbesitzer in Plauen i. V. sandte einem Mieter, der ihn im Verein mit anderen Mietern ersucht und gebeten hatte, mehrere Hunde, die in dem Grundstück gehalten werden und allnächtlich die Ruhe in erheblicher Weise stören, anderwärts unterzubringen, einen Brief mit folgendem Inhalt: „Teile Ihnen hierdurch schon jetzt mit, daß ich am 1. Januar 1903 Ihre Wohnungsmiete um Mark 200 (!) erhöhen muß, weil ich gefunden bin, mir noch einige bessere Hunde zuzulegen und die Kosten dafür nur aus Wohnungsmieten decken kann. Sollten Sie jedoch mit diesem Vorschlag nicht einverstanden sein, so steht Ihnen jeder Zeit das Recht zu, zu jeder Zeit ohne vorhergegangene Kündigung auszugehen.“

— Wie aus Glauchau gemeldet wird, entgleisten am Sonnabend Abend bei der Einfahrt des 8 Uhr 10 Min. fälligen Zuges der Muldenthalbahn hinter der Eingangswache auf der Kreuzung der Muldenthalbahn und der Dresdener Linie der letzte mit Militärpersonen besetzte Wagen und zwei Packwagen. Der Zug hatte acht Wagen, die sämtlich mit Militär besetzt waren und zwei zu dem Militär gehörige Pferdewagen nach Zittau zu befördern, deren Weitertransport mit dem Zuge 8 Uhr 35 Minuten erfolgen sollte. Infolge der Entgleisung konnten die Pferdewagen nicht in diesen Zug einrangiert werden und mußten in einen späteren Zug eingestellt werden, während die Soldaten den Anschluß noch rechtzeitig erreichten. Verletzungen von Personen sind nicht vorgekommen und auch der Materialschaden ist gering.

— Großes Aufsehen erregt in Hohndorf bei Lichtenstein der Selbstmord des 78 Jahre alten Rentenempfängers Meinert, der sich an

seinem Halsstuche erhängte. Der alte Mann lebte in guten Verhältnissen und soll ein ansehnliches Vermögen hinterlassen haben, über das er bereits letztwillig verfügt hatte.

— In der Sandgrube von Finsterbusch in Cossen bei Burgstädt ereignete sich am Freitag ein schwerer Unglücksfall. Der Arbeiter Uhlmann wurde von einer herabstürzenden Wand verschüttet und getötet. Der Bedauernswerte hinterläßt Frau und 5 Kinder. Inwieweit die Betriebsleitung ein Verschulden an dem Unfälle trifft, ist bis jetzt noch nicht bekannt geworden.

**Meerane.** 23. Oktober. Die Aussichten für die im Ausstand befindlichen Webereiarbeiter sind, soviel kann heute mit Gewißheit gesagt werden, die denkbar ungünstigsten, und nach den Maßnahmen, die die Fabrikanten getroffen haben, kann man behaupten, daß der Streik für die Arbeiter aller Wahrscheinlichkeit verloren geht. Die Webereibesitzer haben bis auf einen geringen Posten ihre Arbeit auswärts untergebracht. Sie haben sich auf einen langen Streik genügend vorbereitet. Die Arbeiter selbst können sich so gut wie entlassen betrachten, denn sie sind bei den Krankenkassen und Invaliditätsversicherungen abgemeldet worden; vom Beamten-Personal ist auch bereits ein Teil entlassen. Daß die Arbeitgeber hartnäckig wären, kann keineswegs behauptet werden, denn sie würden mit den Streikenden wohl unterhandeln, aber nicht mit dem Vertreter des deutschen Textilarbeiterverbandes und dem Vertrauensmann der Streikenden, der gar nicht einmal im Webefache tätig ist. Nur mit einer Arbeiterkommission der Arbeiter selbst treten die Fabrikanten jederzeit in Unterhandlungen ein, doch damit scheinen die Ausständigen nicht einverstanden zu sein. Der einzige Ausweg wäre noch der, daß die Gewerkeämter oder Gewerbeinspektion respektive der Stadtrat oder Bürgermeister selbst eine Einigung zu erzielen suchten. Die Arbeiter würden jetzt sehr klug thun, sich mit den Fabrikanten zu verständigen, da sie, nachdem nun nahezu zwei Wochen im Streik verfloßen sind, das nutzlose Beginnen einsehen müßten, denn sie untergraben ihre Existenz selber und damit ihre Textil-Industrie. Viele Arbeiter, die einen auskömmlichen Lohn hatten, sind durch den Streik gezwungen worden, mitzufeiern und müssen jetzt sehen, wie sie mit den paar Streikgroßen sich und ihre Familie ernähren können.

— Auf merkwürdige Weise ums Leben gekommen ist am Montag Abend in Leipzig in seiner Wohnung ein Arbeiter. Um sich von qualenden Zahnschmerzen zu befreien, hatte der Verunglückte am Nachmittage sich einige Zähne ziehen lassen; die Schmerzen waren dadurch jedoch nicht geringer geworden. Um sich Linderung zu verschaffen, tauchte der Mann seinen Kopf in einen mit kaltem Wasser gefüllten Eimer. Hierbei mag er von einem Schläge betroffen worden und im Wasser erstickt sein, als nach einiger Zeit seine Frau nach Hause kam, fand sie ihn, den Kopf im Wasser hängend, tot vor.

Kirchennachrichten von Hauswalde.  
Reformationsfest: Heiliges Abendmahl, Beichte 8 1/2 Uhr Vorm.  
Collette für den Gustav-Adolf-Verein.